

Kamener Zeitung

Vollständiger für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

10 000 Mt. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Nr. 284 (1. Blatt)

Montag, den 4. Dezember 1922

50. Jahrgang.

Preussischer Landtag.

(Sitzung vom 2. Dezember.)

In Verantwortung einer Anfrage der Kommunisten wegen des mehrfachen Verbotes der „Koten Fahne“ und der „Westf. Arbeiterzeitung“ erklärt ein Regierungsbekannter, daß das Verbot erfolgt ist wegen Verleumdung des Reichsgerichtspräsidenten und der Reichsregierung und wegen Herabwürdigung der republikanischen Staatsform. Das Staatsministerium hat das Verbot des Polizeipräsidenten als sachlich berechtigt angesehen. Das Verbot der „Westf. Arbeiterzeitung“, das auf zwei Monate erfolgt ist, ist vom Minister auf 10 Tage beschränkt worden. Dieses Verbot ist vom Staatsgerichtshof aufgehoben worden. Den Beamten der ersten Instanz ist aber der Vorwurf einer Unterverleumdung nicht zu machen. Ein kommunistischer Antrag auf Befreiung der Anfrage wird nicht genügend unterstützt.

Ein Antrag des Ausschusses für Bevölkerungswohlstand auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, wonach vor Eingehung einer Ehe der Austausch von Gesundheitszeugnissen vorgeschrieben wird, stimmte man zu. In den Schulen sollen Belehrungen über die gesundheitlichen Grundlagen der Ehe erfolgen, an den Universitäten sollen Vorlesungen über Bevölkerungslehre gehalten werden. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei auf Schaffung einer Kammern in Berlin vor dem Rat der Stadt ist nicht die Zustimmung der Mehrheit des Hauses. Ein Antrag des Verfassungsausschusses auf Aufklärung der Mordtat an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg (der Abg. Schulz-Neudörfel (Komm.) nennt bei der Aussprache die preussische Republik eine Mörderrepublik) wird angenommen. Ein kommunistischer Antrag, der preussischen Regierung den schärfsten Tadel auszusprechen, wird abgelehnt.

Der Ausschuss beantragt weiter, einen sozialdemokratischen Antrag wegen des Waffengebrauchs der Schutzpolizei als erledigt zu erklären, weil in dieser neuen Verordnung der Polizei ohnehin möglichst Schonung angedeutet worden sei. Abg. Dr. Kaufmann (Deutschnl.) weist darauf hin, daß gerade Vertreter der Linken bei Demonstrationen in unheimlicher Weise gegen Polizeibeamte vorgegangen sind. Abg. Schulz-Neudörfel (Komm.) behauptet, daß Polizeibeamte absichtlich Zusammenstöße herbeigeführt haben. Er wirft dem Parlament vor, es sei moralisch verkommen und wird zur Ordnung gerufen. Der Ausschussantrag wird angenommen. Ein Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten für den Kommunisten gilt auf die Staatskasse wird abgelehnt. Es folgt die Beratung eines kommunistischen Antrages auf Verweigerung der Auslieferung des Kommunisten an die italienische Regierung. Abg. Charpentier (Komm.) empfiehlt den Antrag zur Annahme unter heftigen Ausfällen gegen die preussische Regierung und die anderen Parteien. Anschließend andauernder Lärmereien der Kommunisten während der Rede des Abgeordneten Charpentier muß Präsident Reinert, der auch durch Gerüche der Kommunisten beleidigt wird, wiederholt um Ruhe bitten. Abg. Heilmann (Soz.): Da das Material nicht zur Stelle ist, können wir heute eine Entscheidung über diese Sache nicht fällen. Mit Rücksicht auf die zweifelhafte Auslieferung von deutscher Seite müssen wir die Frage gründlich prüfen. Im Anschluß an neuerliche Angriffe des Abgeordneten Klag gegen den Präsidenten stellt Präsident Reinert in Aussicht, dem Abgeordneten die Frage zu unterbreiten, ob nicht gegen den Abgeordneten Klag wegen seiner fortwährenden Beleidigungen des Präsidenten einzuschreiten sei. (Beifall der Rechten und in der Mitte). Nach weiteren Ausführungen zur Geschäftsordnung teilt der Abg. Leidig A. B. fest, daß die übergrößen Mehrheit des Hauses gegenüber diesen unwürdigen Szenen hinter dem Präsidenten steht. (Stürmischer Beifall). Zum Schluß wird eine längere Reihe von Eingabeberichten des Ausschusses für das Reichswesen und des Ausschusses für die Landwirtschaft erledigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Montag, den 11. Dezember.

Eine Reichskanzlerrede bei der Berliner Presse.

Der Verein Berliner Presse veranstaltete in den Räumen des Reichstages einen Empfang, zu dem auch der Reichspräsident und der Reichskanzler, die meisten Mitglieder des Kabinetts, die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden, die Präsidenten der Parlamente, wie eine große Anzahl namhafter Parlamentarier und Mitglieder der Gesellschaft erschienen waren. Der Vorsitzende des Vereins, Oberbürgermeister Georg Bernhardt, hielt die Begrüßungsansprache. Sodann ergriß

Reichskanzler Dr. Cuno das Wort. Er hob zunächst die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens von Parlament und Regierung hervor, die beide dem gleichen Ziel zustrebten, die Wiederaufrichtung Deutschlands und des deutschen Volkes zu bringen. Der Reichskanzler betonte weiterhin, daß das Kabinett sich sofort an die sachliche Arbeit begeben habe, daß es fest auf dem Boden der Verfassung stehe, und daß er bisher nichts von Meinungsverschiedenheiten im Kabinett gehört habe. Die Beziehungen zu den Ländern seien sofort aufgenommen worden. Cuno erklärte dann, wir haben neben der Einheit im Innern auch die Einheit nach außen bitter notwendig. Vielleicht wird sich das schon in den nächsten Tagen besonders zeigen. Das Kabinett wird solange seine Pflicht tun, solange es getragen ist von dem Vertrauen des Volkes und des Parlaments. Es fehlt immer noch in Deutschland am Vertrauen zwischen den einzelnen Volksteilen. Dieses Vertrauen muß begründet sein auf einer festen Grundlage von Moral und Aufrichtigkeit. Der Reichskanzler erinnerte an die neuen Reichen, die sich nicht aller Pflichten des Reichtums bewußt sind. Der Reichskanzler wies ferner hin auf seine Erklärungen im Reichstage. Man habe sie nicht überall so aufgenommen, wie sie gemeint waren. Man habe namentlich in französischen Kreisen gefunden, daß die Erklärung zur Reparationsfrage enttäuscht, und daß man den guten Willen vernichtet zu leisten, auch nur in dem Umfange, der damals in der Note vom 13. November abgegrenzt war. Beides ist irrig.

Der Reichskanzler, daß wir nicht mehr als im Rahmen der Note vom 13. November leisten können, kann den verständigen Menschen, der die deutsche Wirtschaft kennt, nicht enttäuschen. Eine andere Erklärung hätte nur einen Unverständnis enttäuscht. Ich habe keinen Anlaß, mich Frankreich gegenüber anders zu stellen, als gegenüber anderen Staaten. Wir müssen mit Frankreich in Ordnung kommen. Nur durch sachliche Verhandlungen können die Grenzen abgeklärt werden, nicht durch Ultimaten und Einmischungen. Das Kabinett steht nach wie vor auf dem Standpunkt der Note vom 13. November. Die Mitglieder des Kabinetts sind in mühsamer Arbeit bemüht gewesen, eine Lösung der Reparationsfrage zu finden. Bei unserer Arbeit brauchen wir das Vertrauen des In- und Auslandes. Wir werden bei unserer Tätigkeit mit dem Parlament und der Wirtschaft in reger Fühlung bleiben. Ob ein Erfolg eintreten wird, hängt nicht von uns ab. Der Reichskanzler kam dann auf die neue Note Frankreichs wegen der Zwischenfälle in Passau und Ingolstadt zu sprechen und erklärte bezüglich des Tones dieser Note: Das sind meine Worte, die danach klingen, als ob man Verständnis habe für die Zusammenarbeit der Völker, und als ob ein wahrer Frieden schon eingetreten ist. Was der Note gegenüber zu sagen ist, wird von der Reichsregierung im Einvernehmen mit der bayerischen Regierung gesprochen. Wir werden die Tatsachen feststellen. Der Reichskanzler verwies dann auf die Einmischungen, die das Rheinland beunruhigen. Durch diese Drohungen wird ein Land beunruhigt, in dem jeder Stein von deutschen Weisen spricht. Demgegenüber wollen wir erneut erklären, daß das Rheinland fest zu Deutschland gehört. (Beifall der Rechten). Wir werden es nicht zulassen, daß die Rheinprovinz, die Pfalz und das Saargebiet preisgegeben werden, und daß ihre Bevölkerung vertrieben und hinausgeschoben wird. (Beifall der Rechten). Darauf können sich unsere deutschen Freunde im Rheinland, die so schweres schon jahrelang über sich ergehen lassen mußten, fest verlassen. (Beifall der Rechten). Der Reichskanzler appelliert an die Welt, sie möge es endlich zulassen, daß wir aus der krankhaften Steigerung aller Preise in Deutschland herauskommen. Das ist nur möglich durch eine Stabilisierung der Mark. Reichskanzler Cuno sagte zum Schluß seiner Rede, welche großen Aufgaben die Presse beim Wiederaufbau des Volkes hat. Alle Kräfte im Volk müssen sich vereinen auf den Gedanken, das deutsche Volk aus der gegenwärtigen Not zu erretten. Die Ausführungen des Reichskanzlers wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Der neue Reichsernährungsminister Dr. Luther

Ist als Sohn des verstorbenen Kaufmanns, Handelsrichters und Vizepräsidenten der Kaufmannschaft von Berlin am 10. März 1879 in Berlin geboren. Seine Schulzeit verbrachte er auf den Berliner Gymnasien, studierte die Rechte in Gießen, Kiel und Berlin und bestand sowohl das Referendariat wie das Advokatenexamen vorzüglich. Die Referendariatszeit unterbrach er, um eine große Reise um Afrika zu machen. Nach dem Advokatenexamen war er einige Monate in der Stadtverwaltung von Charlottenburg tätig. Dann wurde er 1907 Stadtrat in Magdeburg, am 1. Februar 1913 geschäftsführender Vorsitzender des preussischen und am 1. April 1913 des deutschen Stadtrates. Er hatte in dieser Stellung die Interessen der Selbstverwaltung der Gemeinden gegenüber den Behörden zur Geltung zu bringen und hatte im Kriege in

der Wahrnehmung der Kriegsaufgaben der Gemeinden große Erfolge. Am 5. Juli 1918 wurde Dr. L. als Nachfolger des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Geh. Regierungsrat Dr. Holle zum Oberbürgermeister der Stadt Essen gewählt. Dem zum Reichsernährungsminister berufenen Oberbürgermeister Dr. Luther wird von der Stadt Essen sein Posten offen gehalten. Die Stadtverordnetenversammlung läßt sich bei diesem Beschluß von der Erwägung leiten, daß die Ministerialtätigkeit Dr. Luthers angeliegt der politischen Verhältnisse möglicherweise nur kurz sein werde.

Die Aussaugung Deutschlands.

Die aus Reichsmitteln zu zahlenden Beiträge der Mitglieder der internationalen Kontrollkommission wurden am 1. September d. J. verbilligt. Seitdem bezogen, abgesehen von freier Wohnung und ihren Heimatsgeldern:

Der vorstehende General 310 000 Mark monatlich.

Sonstige Generale, Obersten, Oberleutnants in der Stellung eines Abteilungschefs 229 425 Mark.

Sonstige Obersten und Oberleutnants, sowie Majore in der Stellung eines Abteilungschefs 163 475 Mark.

Sonstige Majore 147 525 Mark.

Hauptleute und Leutnants 139 275 Mark.

Unteroffiziere 75 750 Mark.

Gemeine 45 900 Mark.

Diese Gehälter sind vom 1. Oktober an auf Grund eines Beschlusses der Vorkommnisse wiederum verbilligt worden, d. h. ein Gemeiner erhält monatlich danach 138 000 Mark, ein General 933 000 Mark.

Die Bedingungen für die Aufhebung der militärischen Kontrollkommissionen.

(TU) Neuer verbreitet eine längere Note, in der gesagt wird, daß sich die Vorkommnisse seit längerer Zeit mit der Frage beschäftigt habe, ob die alliierten Militärkontrollkommissionen durch ein kleineres Militärgarantiekomitee ersetzt werden können. Die Hindernisse für eine derartige Maßnahme seien sehr groß. Die deutsche Regierung habe die Erleichterung der Geschäfte mit den alliierten Offizieren sabotiert, indem sie sie an der Ausübung ihrer Tätigkeit bedeutend hinderte. Dazu kommen die Zwischenfälle von Stettin, Passau und Ingolstadt. Erst nach einer langen Frist habe die deutsche Regierung für den Stettiner Zwischenfall Genugtuung geleistet, aber noch keine Schritte unternommen, um die anderen ersten Zwischenfälle wieder gut zu machen. Eine Aushebung der militärischen Kontrollkommissionen kann erst in Frage kommen, wenn die Umbauarbeiten in den Munitionsfabriken zu Ende geführt sei, die Auslieferung des überflüssigen Kriegsmaterials vollendet, die Statistiken über das bestehende Kriegsmaterial eingereicht, die Verhinderung der Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial gestoppt, die Rüstungsordnung für die Armee laßt Friedensvertrag geordnet, die Sicherheit der Polizeiorganisationen gestärkt und die notwendigen Einrichtungen für die Kontrollkommissionen in der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit gewährt seien.

Zu den Vorkommnissen in Passau und Ingolstadt

Die bekanntlich zu der neuen unerschämten Ententnote geführt haben, wird amtlich aus München gemeldet: Gelegentlich von Kontrollen der hiesigen verbandständischen Distriktskommission sind am 24. Oktober in Passau und am 22. November in Ingolstadt Mitglieder dieser Kommission von Seiten der Bevölkerung schwer beleidigt und teilweise auch mit Steinen beworfen worden. Diese Vorkommnisse wurden von den zuständigen Staatsbehörden sogleich eingehend untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß die Polizeibehörden keinerlei Schuld beizumessen ist; schon deswegen nicht, weil sie über das Eintreffen der verbandständischen Kommission nicht orientiert waren und daher rechtzeitig polizeiliche Maßnahmen nicht treffen konnten. Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung gegen die Täter ist noch im Gange. Die Städte Passau und Ingolstadt richteten an die Kontrollkommission wegen der Vorkommnisse besondere Entschuldigungsschreiben. Darüber hinaus war es der Regierung auf Grund der Sachlage jedoch nicht möglich, die von der Internationalen Militärkontrollkommission noch weiterhin verlangten Strafmaßnahmen Vernehmung der verantwortlichen Polizeichefs vorzunehmen. Trotzdem machen nun die verbandständischen britischen Polizeibehörden fernerlich verantwortlich, verlangen von ihnen sowie von den beiden Städten die Erfüllung drückender Verpflichtungen (außerordentlich hohe Geldbußen und Strafverurteilung) und stellen bei Nichterfüllung bis zum 10. Dezember schärfste Sanktionen in Aussicht. Das Verhalten der Bevölkerung, ihre zunehmende Entrüstung über die dauernd demütigende Kontrolle ist für jeden national

empfindenden Deutschen verständlich; den noch verlangt das Gebot der Stunde die fluge Zurückhaltung und Beherrschung der inneren Gefühle. Es muß den verbandständischen auch der Schein eines Nichtes genommen werden, uns immer wieder drückende und gänzlich unberechtigte Opfer aufzuerlegen. Wegen der Fälle in Passau und Ingolstadt ist die bayerische Regierung mit der Reichsregierung in Verbindung getreten.

Polizei und Wucherbekämpfung.

Wie der amtliche preussische Pressedienst meldet, weist der neue Chef des Landespolizeiamtes beim Ministerium des Innern in einem Erlaß alle Polizeibeamten mit allem Nachdruck an, in der Wucherbekämpfung nicht etwa zu erlahmen, oder den Kampf gegen Unredlichkeiten beim Erzeuger, Groß- und Kleinhandel gar als ausgiebig aufzugeben, sondern alle hierfür zur Verfügung stehenden Kräfte aufs äußerste anzuspannen und das ernste Bestreben zu positiver Arbeit zu zeigen. In dem Erlaß werden als mittelbare Hilfsmittel der Wucherbekämpfung in erster Linie Preisausgang und Preisfestsetzung genannt, durch die den springhaften Preisbewegungen begegnet werden könne. Bei den möglichst häufig vorzunehmenden Ladenrevisionsen sei auch auf die Mißstände hinsichtlich des zu geringen Gewichts zu achten. Besonders Augenmerk sei auf die Geschäfte zu richten, die sich mit dem Verkauf von Gold und Silber, Platin oder sonstigen Wertgegenständen befassen. Von der Handelsunterkennung auf Grund der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel von 1914 werde in viel zu geringem Umfange Gebrauch gemacht. Schließlich wird in dem Erlaß auch auf die Reichsabgabenordnung vom Dezember 1919 hingewiesen, wonach die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes auch Steuerüberprüfungen zu erforschen und dem Finanzamt anzuzeigen haben. Zur möglichst weitestgehenden Verhütung von Unklarheiten in der Feststellung übermäßiger Preisforderungen, zu denen bei der Wucherbekämpfung seit einiger Zeit der sog. Wiederbeschaffungspreis führe, werden von den zuständigen Reichsteilen in nächster Zeit Richtlinien veröffentlicht werden.

Das Urteil gegen den Prinzen Andreas.

(TU) In der Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Prinzen Andreas von Griechenland wurde das Urteil gefällt. Der Prinz wurde einstimmig für schuldig befunden, dem Oberbefehlshaber den Gehorsam verweigert und seinen Posten vor dem Feinde verlassen zu haben. Als mildernder Umstand wurde seine Unerschaffenheit zum Kommando eines größeren Truppenteiles angenommen. Er wurde zum Verlust seines militärischen Ranges und zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt.

In zahlreichen Provinzialstädten Griechenlands, wo die Parteien Hunaris, Stratos und Theotakis auch nach der Erhebung ihrer Führer Anhänger besitzen, sind gegen revolutionäre Bewegungen ausgearbeitet. Auf der Insel Korfu, der Heimat Theotakis, hielten seine Anhänger die englische Flagge und erklärten sich von der Athener Regierung unabhängig, solange dort die Benizelisten herrschen. In Patras und Missolonghi erhoben sich die Anhänger Hunaris gegen die revolutionäre Herrschaft.

Millionenkrach einer tschechischen Bank.

(TU) Wie aus Prag gemeldet wird, ist die dortige tschechisch-jüdische Bank insolvent geworden. Die Verluste belaufen sich nach den bisherigen Schätzungen auf 215 Millionen tschechische Kronen, also nach dem heutigen Kursstand ungefähr auf 54 Millionen Mark, das zehnfache des Vermögens der Deutschen Bank. Diesen Passiven stehen nur geringe Aktiven gegenüber. Gegen den Direktor der Bank und gegen den Direktor des Notars ist wegen Betruges Haftbefehl erlassen. Weitere Verhaftungen dürfen erfolgen.

Der Prozeß Max Maurenbrecher.

(TU) Vor der 9. Strafkammer des Berliner Landgerichts I hatte sich der Hauptkreditgeber der Deutschen Zeitung Max Maurenbrecher wegen Aufreizung zum Rassenhaß zu verantworten. Die Anklage stütze sich auf einen Artikel der Deutschen Zeitung vom 1. Juli 1922 betitelt: Die jüdische Fälschung. Der Artikel beschäftigt sich mit den Veröffentlichungen Gismers unter Bezugnahme auf den Bodenbachprozeß und bezeichnet diese Handlungsweise Gismers als den Gipfel der jüdischen Gefährdung am deutschen Volk. Zum Schluß wird Aufhebung der staatsbürgerlichen Gemeinschaft zwischen Deutschen und Juden verlangt. Das Gericht verurteilte nach einstündiger Beratung einen Freispruch. Das Gericht ist davon ausgegangen, daß in dem zur Anklage führenden Artikel Maurenbrechers eine Verlegung zum Rassenhaß nicht vorliege.

Westfalen und Rheinland.

Zum Wohnungsmangel.

Kamen, 4. Dez. Nicht nur der Hauseigentümer, sondern auch der Mieter hat ein Recht auf Entschädigung, wenn ihm Geschäftsräume vom Wohnungsamt enteignet werden. Voraussetzungen der Zusage einer Entschädigung sind aber, daß nicht eine bloße „Beschlagnahme“ von neuerdings als Geschäftsräume eingerichteten Wohnräumen vorliegt, sondern eine Beschlagnahme von Räumen, die vor der Wohnungsnotgesetzgebung Geschäftsräume gewesen sind und daß keine reichsgerichtlichen oder vertraglichen Bestimmungen die Berechtigung zur Entschädigung ausdrücklich versagen. Von Interesse hierzu ist folgende Reichsgerichtsentscheidung: Der Kläger ist Mieter von vier Stockwerken im Hause Schulterblatt 136/142 in Hamburg. Seit dem Jahre 1903 benutzt er drei Etagen mit Wohnungen als Lager- und Ausstellungsräume für ein Möbelgeschäft. Der Bezirkskommissar beantragte beim Mieteneigungsamt die „Beschlagnahme“ der Wohnungen. Daraufhin schloß Kläger am 2. März 1920 mit dem Wohnungsamt einen Vergleich. Er stellte dem Wohnungsamt zwei Stockwerke zur Verfügung. Dagegen verzichtete der Wohnungsamt auf eine Inanspruchnahme der weiteren Räumlichkeiten. Des Klägers Antrag gegen den Hamburgischen Staat ist nunmehr auf Erstattung der Kosten gerichtet, die er hat aufzubringen müssen, um andere Räume des Grundstücks zur Unterbringung seiner Möbel herzurichten.

Das Landgericht Hamburg erklärte den Klageantrag dem Grunde nach für berechtigt. Auf die Berufung des Beklagten wurde die Klage vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen. Die gegen das oberlandesgerichtliche Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision des Klägers war von Erfolg. Der höchste Gerichtshof hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache an folgenden Erwägungen zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen: Das Urteil des Oberlandesgerichts beruht auf einer unrichtigen Auslegung des § 25 der Bundesratsverordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918. Mit Recht ist in dem ganzen Verfahren der beschlagnahmte Vergleich und das Vergleichs eine Enteignung zu finden. Das Recht des Klägers ist im Sinne von § 903 BGB. beeinträchtigt worden. Er muß jetzt dulden, daß seine Lager- und Ausstellungsräume für ein Möbelgeschäft benutzt werden. Für jede Enteignung ist angemessene Entschädigung zu leisten, soweit nicht ein Reichsgericht etwas anderes bestimmt. Kläger ist zwar nicht Eigentümer, aber er ist Mieter der Wohnungen; und auch der Mieter ist grundsätzlich für die Nachteile zu entschädigen, welche er durch die Enteignung erleidet (vergl. § 2 des Preussischen Enteignungsgesetzes). Zu prüfen bleibt noch, ob etwa § 9 der Verordnung vom 23. September und die daraufhin ergangenen hamburgischen Verordnungen das Vorgehen des Bezirkskommissars zu dem Grunde hinreichend; § 5b der Verordnung ist nicht anwendbar, weil dieser Teil der Verordnung nach dem Vergleich vom 2. März 1920 entfallen ist. Auch ist über die Frage zu entscheiden, ob der Kläger durch den Vergleich auf alle weiteren Ansprüche verzichtet habe. (Urt. d. R. G. VII 590/21. — 7. 7. 22.) (Nachdruck verboten.)

Kamen, 4. Dez. (Verschiedenes.) Eine besagte Expeditionsfirma in Köln erhielt von der Firma M., die ihr Hauptgeschäft in Paris hat, 10 Ballen Wollentwurf, versandt von der Zweigniederlassung der Pariser Firma in Saarbrücken. Die Ballen gingen auf dem Lager der Beklagten „verfälscht“. Erst nach eifrigem Suchen wurden sie 6 Wochen später wieder ermittelt und dann nach Berlin an die Klägerin geschickt. Diese behauptet, durch die verzögerte Herausgabe einen Schaden von mehr als 40 000 Mark erlitten zu haben und hat deshalb die Beklagte in Anspruch genommen. Obgleich die Beklagte jedes Verschulden bestreitet, wurde sie vom Landgericht und Oberlandesgericht Köln zu Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts Köln bestätigt, weil die Beklagte durch die Verzögerung der Herausgabe der Ballen ihre Vertragspflichten schuldhaft verletzt habe (§§ 407, 417 BGB.). Den dadurch entstandenen Schaden hat sie der Klägerin zu ersetzen. (Urt. d. R. G. I 533/21. — 28. 6. 22.)

Schöffensliste für 1923.

Für das Jahr 1923 wurden folgende Herren als Schöffen ausgelost:

a) Hauptschöffen:

- Bergmann Robert Behr, Kamen
21. Februar, 14. März, 27. Juni, 15. August, 11. September;
Bergmann Oswald Seyle, Kamen
7. Februar, 16. Mai, 25. Juli, 1. August;
Bergmann Oskar Gärner, Kamen
28. Februar, 25. April, 29. Juni, 19. Sept., 7. November;
Justizobersekretär Paul Rieft, Kamen
17. Januar, 21. März, 16. März, 10. Oktober, 5. Dezember;
Bergmann Kaspar Eggert, Kamen
24. Januar, 18. April, 6. Juni, 12. Sept., 5. Dezember;
Bergmann Heinrich Beder, Kamen
31. Januar, 2. Mai, 12. Sept., 12. Dez.;
Bergmann Heinrich Grothaus, Overberge
24. Januar, 28. März, 18. Juli, 3. Oktober, 12. Dezember;
Kupferschmied Gottfr. Rumpf, Kamen
17. Januar, 14. März, 4. Juli, 26. Sept., 28. November;
Landwirt Heinrich Schürmann, Bergkamen
31. Januar, 11. April, 20. Juni, 3. Oktober, 24. Oktober;

Hofhüter Wilhelm Heiner, Westd
10. Januar, 18. April, 13. Juni, 17. Okt., 24. Oktober;
Bergmann Josef Hillmann, Rünthe
28. Februar, 16. Mai, 25. Juli, 29. Aug., 14. November;
Bergmann Heinrich Schwan, Rünthe
14. Februar, 21. März, 11. Juli, 26. Sept., 14. November;
Bergmann Ferdinand Knolle, Bergkamen
10. Januar, 2. Mai, 30. Mai, 1. August, 31. Oktober;
Bergmann Heinrich Dröge, Bergkamen
7. Februar, 25. April, 6. Juni, 29. August, 28. November;
Lehrer Julius Schmidmann, Weddinghofen
7. März, 9. Mai, 27. Juni, 17. Oktober, 31. Oktober;

Bergmann Ernst Bürgelt, Heeren
7. März, 9. Mai, 11. Juli, 10. Oktober;
Bergmann Fritz Berges, Heeren-Wehr
14. Februar, 11. April, 30. Mai, 18. Juli, 19. September, 19. Dezember;
Gemeinde-Vorsteher Paul Schönbelder, Heeren-Wehr
21. Februar, 28. März, 4. Juli, 18. Aug., 19. Dezember.

b) Hilfschöffen:

Rechnungsbeamter Julius Reinhold, Kamen,
Bergmann Herm. Gauglich, Kamen,
Bergmann Franz Hagemann, Kamen,
Photograph Ernst Brack, Kamen.

Der Wert der Mark.

Es waren zu zahlen:

	für	am 1. Sept.	am 1. Nov.	am 2. Okt.
Holland	1 Gul.	2035 M.	1780 M.	698 M.
Schweden	1 Kr.	2020 „	1215 „	477 „
Schweiz	1 Fr.	1455 „	828 „	358 „
Frankreich	1 „	527 „	322 „	137 „
England	1 Pf.	3350 „	20250 „	7925 „
Amerika	1 Doll.	7660 „	4550 „	1817 „

Vor dem Kriege war der Kurs in Holland 1,68 M., in Schweden 1,12 M., in der Schweiz und Frankreich 80 Pf., in England 20,43 und in Amerika 4,20 für je 1 der betr. Landeswährung.

(Doll. ca. 8200.) Das Geschäft in ausländischen Zahlungsmitteln war Sonntags sehr gering, so daß die Kurse nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen waren. Der Dollar hielt sich auf der Höhe von etwa 8200, das englische Pfund wurde mit ca. 36 500 umgekehrt.

Vom 1. Dezember an wird der Höchstpreis für Postanträge zur Geldbeziehung, Postprokuraufträge und Nachnahmeforderungen von 30 000 Mark auf 150 000 Mark erhöht. (Der R. R. Preis.) Der Verbraucherpreis für gerösteten Kaffee wird vom Verein der Kaffeehändler und Kaffeegroßhändler, S. H. Hamburg, offiziell mit 3200 bis 3700 für ein Pfund je nach Qualität notiert.

Der Druckverleiher ist nach langen Verhandlungen für Dezember vom Reichsdruckverleiher auf rund 445 Mark je Kilo festgelegt. Dieser Preis wird durch Nachvergütung seitens der Zell- und Holzstofffabriken je Kilo auf rund 435 Mark herabgesetzt. Die Zahlungsbedingungen sollen in Zukunft dahin abgeändert werden, daß das Papier 7 Tage nach Ablieferung zu bezahlen ist. Die Zinssätze verlegte erklärte die en Preis für untragbar.

In den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten darf in den Verkaufsgeschäften ein siebenstündiger Geschäftsverkehr (von 8-9 Uhr morgens und von 12-6 Uhr nachmittags) stattfinden.

(Stadt. Volkshochschule.) Heute Abend 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums Fortsetzung der Kreuzfeldschen Vortragsreihe über „Malerie“.

Die neue Zuckerkarte in Preußen.

Die Hauptgeschäftsstelle für den Zuckermarkt im Reichsjahr 1922/23 ist folgendes bekannt: Durch Reichsverordnung vom 3. Oktober ist der Zucker in öffentliche Bewirtschaftung genommen. Die Bewirtschaftung im Einzelnen aber, soweit sie die Verteilung des Mundzuckers an die Bevölkerung betrifft, den Vorräten überlassen werden. Preußen hat sich entschlossen, vom 1. Dezember ab die Verteilung des Mundzuckers durch eine Zuckerkarte zu regeln. Die Karten sind in drei Kategorien von den Kommunen und zwar zum Teil von denjenigen Stellen ausgegeben worden, welche auch die Vorkarten ausgeben. Die Karte besteht aus einem Stammtell und für die Monate Dezember, Januar, Februar, März, aus je zwei Monatsabschnitten (A/B). Jeder dieser Abschnitte berechtigt zum Bezuge der halben, jeweils für den betreffenden Monat freigegebenen Menge. Die Abschnitte sind geteilt worden, weil bei dem hohen Preise des Zuckers mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß nicht jeder Verbraucher sofort in der Lage ist, die Gesamtmenge in einem Kauf zu erwerben. Jegliche zeitliche Begrenzung innerhalb des laufenden Monats haben die einzelnen Abschnitte nicht; sie können also getrennt oder auch zusammen in einem beliebigen Zeitpunkt während des Monats bezogen werden. Mit Ablauf des Monats erlischt die Gültigkeit der einzelnen Abschnitte. Die Karte umfaßt ferner nicht auf bestimmte Monate abgestellte Abschnitte für Sonderzuteilungen, die für Weihnachten und Ostern in Aussicht genommen sind. Die Karte muß beim Einkauf dem Kaufmann (Konsumverein, Bezugsgehilfen) vorgelegt werden, damit der Verkäufer selbst die Abschnitte abtrennen kann. Diese Abschnitte sind ungültig, der Zuckerkäufer darf keinen Zucker gegen eine Abschnitte verabsorgen. In der Auswahl des Zuckerkäufers ist der Käufer vollständig frei. Die Zuckerkarte ist freizügig. Auf Grund der Karte kann der Verbraucher bei jedem Kaufmann, der Zucker hat, Zucker kaufen. Jegliche Zwangsverpflichtung durch Einführung von Zuckerkarten, irgend ein Zwang

immer wieder bei demselben Kaufmann den Bedarf zu decken, ist nicht vorgesehen. Mit der in Königsberg ausgehenden Karte kann der Inhaber in Köln Zucker kaufen. Die Karte ist nicht übertragbar. Mißbrauch hat Entziehung und Bestrafung zur Folge. Für Dezember ist für jeden Kopf der Bevölkerung die regelmäßige Freigabe von 1 Kgr. und außerdem für Weihnacht eine Sonderfreigabe von 1/2 Kgr. erfolgt, jedoch jeder zum Empfangen von Zucker berechtigte Einwohner Preußens insgesamt im Dezember 1 1/2 Kgr. — 3 Pfund Mundzucker einkaufen darf gegen Ablieferung der beiden Kartenabschnitte für Dezember (A und B) und des Sonderabschnittes A. Außerhalb der Grenzen des preussischen Staatsgebietes hat die Zuckerkarte keine Gültigkeit.

Vorsicht bei Auslandsgeschäften!

Der säumige Zahler trägt die Salutadifferenz. Nach feststehenden Rechtssprechungen des Reichsgerichts kann der im Ausland anfallende Gläubiger, dessen Forderung in deutschem Gelde zu zahlen ist, beim Bezug des Schuldners im Zweifel die Saluta-Differenz als Schaden liquidieren. Ihm steht die Vermutung zur Seite, daß er das rechtzeitig gezahlte Geld alsbald in seine heimische Währung umgelegt haben würde. Eine solche Klage, die zu Gunsten des Schweizer Klägers entschieden ist, hat kürzlich das Reichsgericht bestätigt.

Der Beklagte Kaufmann B. in Berlin hatte von der klagenden Firma L. u. Co. in Rheinfelden (Schweiz) in den Jahren 1913 und 1914 Goldwaren im Preise von 853,60 Mark gekauft. Mit der im Januar 1919 erhobenen Klage wurde er von der klagenden Firma auf Zahlung von 1063,96 Franken Schweizer Währung nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 1. August 1914 in Anspruch genommen. Anstelle von 100 Mark forderte die Klägerin 124 1/2 Franken. Nachdem das Landgericht Berlin zu Gunsten der Klägerin entschieden hatte, erkannte das Kammergericht zu Berlin auf die Befreiung des Beklagten zunächst durch Teilurteil den Betrag von 853,60 Mark als Zahlungspflichtig an. Die Klägerin verlangte nunmehr Mark statt Franken, und zwar als Salutadifferenz 12 000 Mark abzüglich der zugewiesenen Summe, und das Kammergericht gab diesem Begehren statt.

Im letzten Sinne hat jetzt das Reichsgericht entschieden und die Revision des Beklagten als unbegründet zurückgewiesen. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsurteilen hierzu heißt es unter anderem wie folgt: Im vorliegenden Falle hat die Klägerin durch ihren Berliner Agenten dem Beklagten zur Zeit der Fälligkeit, ihm „so genannt“. Er ist mithin vor dem 1. August 1914 in Bezug geraten. (§ 231 B. G. B.) Das Kammergericht hat festgestellt, daß bei rechtzeitiger Zahlung das Geld zugunsten der Beklagten dem Bankhaus Sp. u. Co. in Rheinfelden überwiesen worden wäre, jedoch für eine auf Schweizer Währung lautende Forderung gegen die Bank zugestanden hätte. Auch für den Fall unmittelsbarer Verwendung hätte die Klägerin das Geld in Schweizer Währung umgelegt. Da der Beklagte durch sein Verhalten in Bezug geraten ist, muß er auch den Salutadifferenz tragen, die Revision mußte deshalb zurückgewiesen werden. (Urt. d. R. G. II 633/21. — 13. 5. 22.)

Dortmund, 2. Dez. (Erst Sparanleihe — dann evtl. neue Steuern.) Von der Handelskammer zu Dortmund geht uns folgendes Schreiben zu: Die Industrie, der Handel, das Handwerk und das Gewerbe mit ihren Organisationen hatten sich am 30. November 1922 im großen Saale des „Rheinischen Hofes“ eingefunden, um den Nachtragssatz des Magistrats und die mit ihm verbundenen neuen Steuerforderungen zu erörtern. In der Versammlung wurde nicht verkannt, daß die Stadt sich augenblicklich in einer großen geldlichen Notlage befindet. Es wurde aber festgestellt, daß, wenn die Sparanleihe Maßnahmen, die der Bürgerpflicht schon vor einem Jahre versprochen worden sind, durchgeführt worden wären, diese Notlage sich nicht derartig ausgedehnt hätte. Bei der Ungerechtigkeit, die der Gewerbesteuer als solcher innewohnt, dadurch, daß für allgemeine Zwecke ein einzelner Stand die Kosten zu tragen hat, daß daher die Versammlung einstimmig die Erhebung eines 5. bis 10. Quartals der Gewerbesteuer abgelehnt. Eine Verhandlung über neue Steuern ist erst dann möglich, wenn mindestens die Sparanleihe Maßnahmen, welche in der Denkschrift des Herrn Bürgermeisters Dr. Richter verlangt werden, durchgeführt sind oder ihre Durchführung reiflos gestiftet ist. Außer diesen Sparanleihe Maßnahmen hat die Stadtverwaltung dafür zu sorgen, daß die Mittel für Zwecke der Allgemeinheit aus anderen Quellen beschafft werden, ohne Belastung eines einzelnen Standes. Zu dem Zwecke hat die Stadt auch mit aller Energie darauf zu drängen, daß die ihr zustehenden Zuschüsse des Reiches endlich gezahlt und daß weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Dortmund, 2. Dez. (Verschiedenes.) Die Dortmunder Straßenbahn A.-G. beabsichtigt die Aufnahme einer Anleihe von 130 Millionen Mark, von welcher 100 Millionen zum Ausbau begonnener Anlagen und 30 Millionen für laufende Betriebsausgaben dienen sollen. — Gegen den der komm. Partei angehörenden Stadtverordneten Richter war Anzeige wegen Unterschlagung erstattet und eine Untersuchung eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt das Verfahren wegen Beweismangel eingestellt. — In einem Konfirmandengasthof am Ostwall erbeuteten Diebe bei einem Einbruch für 35 000 Mark Zuckerwaren. — Einen großen Raubzug unternahm eine Einbrechergesellschaft, indem sie einer Filiale der Firma Reuse einen Besuch abstattete und an Wurst, Butter, Käse, Kaffee, sowie sonstigen Lebensmitteln mitnahm, was sie nur fortzuschaffen konnte. Die bestohlene Firma hat auf die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 20 000 Mark ausgesetzt.

Dortmund, 4. Dez. (Schwurgericht.) Wegen Ausgabe eines falschen Fünfguldenstückes erschien Freitag der Schauspieler Hellmut Liban aus Hölvel bei Hamm vor den Geschworenen. Er war wegen Betrugs in Tateinheit mit § 148 des Str.-G.-B. in Hamm angeklagt gewesen. Das dortige Schwurgericht hatte sich aber für unzuständig

erklärt und die Sache an das Schwurgericht verwiesen, weil Liban im Verbaute war, sich den falschen 50-Markstücken verschafft zu haben, um ihn als echt in den Verkehr zu bringen. Das Schwurgericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis, worauf 2 Wochen Untersuchungshaft hinsetzt wurden. Liban soll noch 3 Monate verurteilt und dann auf die Bewährungsliste kommen.

Seim, 27. Nov. Durch die Gewissenlosigkeit eines Bergmanns wäre beinahe der unterirdische Betrieb der Zeche „Hermann“ in Frage gestellt worden. Dieser werde in der Waschküche dabei überrascht, als er vier Messinglager, die für Maschinen im unterirdischen Bergwerksbetrieb gebraucht werden, verschwinden lassen wollte. Es wurde festgestellt, daß in der letzten Zeit 21 solcher Messinglager aus einem verschlossenen Raume mittels Nachschlüssels gestohlen worden waren. Vermutlich hat der betreffende Bergmann auch diese 21 Stück gestohlen. Wenn dieser die Möglichkeit gehabt hätte, sein Treiben fortzusetzen, so hätte ein Teil des unterirdischen Bergwerksbetriebs stillgelegt werden müssen. Der Dieb stammt aus Lünen, er wurde dem Amtsgericht in Lüdinghausen zugeführt.

Wiesfeld, 2. Dez. (Diebstahl.) In einem Berliner Hotel in der Zähringenstraße überfiel ein Bräutigam zuerst seine Braut und sich durch einen Revolververstoß. Die Polizei stellte fest, daß das Brautpaar, das kurz vorher im Hotel abgetrieben war, aus Wiesfeld stammt. Ueber die Ursache der Tat ist nichts bekannt. Es handelt sich um einen Techniker Böhm und seine Braut Hartmann.

Eisen, 2. Dez. (Ein neuer Mordfall auf einem Güterzug.) Donnerstag nachmittag gegen 1.40 Uhr wurde der Güterzug 9495 auf der Fahrt von Duisburg-Hochfeld-Süd nach Mülheim-Speldorf an der Blockstelle Völschstraße von 10-12 Personen überfallen. Die Täter sprangen auf den Zug und warfen eine größere Zahl Hufeisenstücke von einigen offenen Wagen und verschwand damit im Walde. Die Untersuchung ist im Gange.

Eisen, 4. Dez. (Ein gefährlicher Schwindler.) Der Schriftführer Heinrich Banne aus Wanne, der in einer größeren hiesigen Druckerei arbeitete, erbot sich, für seine Kollegen aus seiner Heimat, einem Dorfe bei Wiesfeld, Kartoffeln zu einem billigen Preise zu beschaffen. Der Vater bedurfte selbst dort ein kleineres Gut, und auch sonst erschienen die Angaben glaubwürdig, wie auch sein ganzes Auftreten vertrauenswürdig war. Bei einer Umlage verzögerten aber nach seinen Angaben die Lieferung und dementsprechend ließ er auch die Kartoffeln im Preise steigen. Am 23. September ließ er sich eine Anzahlung geben. Am 24. September, 25. Oktober, ließ er sich den Restbetrag zahlen, um wie er angab, am nächsten Tage die Kartoffeln selbst zu liefern. Nachdem er auf diese Weise etwa 200 000 M. vereinnahmt hatte, ist er spurlos verschwunden. Beflagenswerter ist, daß es so vielen Familienmitgliedern, die so betrogen worden sind, jetzt nicht mehr möglich sein wird, ihren Winterbedarf an Kartoffeln sich zu beschaffen. Die Polizei fahndet eifrig nach dem Betrüger.

(E) Burscheid, 30. Nov. Zu dem bereits gemeldeten Raubmord wird noch folgendes Nähere mitgeteilt: In der Nacht zum Sonntag wurde hier ein Raubmord verübt. Am Samstag Abend kam in die Mühle vom Hovelsche Villa in Delmühle ein fremder Mann, der sich als Kriminalbeamter ausgab und sagte, es sei ein Einbruch geplant, und nun wolle er gemeinsam mit der Burscheider Polizei, die nachts noch komme, das Haus bewachen. Frau vom Hove, die mit ihrem 17 Jahre alten Sohn allein zu Hause war, schenkte den Angaben des angeblichen Kriminalisten Glauben, besonders, da er über die Burscheider Verhältnisse genau Bescheid wußte. Bis spät nachts wurde von den dreien gemeinsam gewacht. Schließlich schickte der fremde Mann vom Hove zu Bett. Er wollte mit dem Sohn nun allein noch weiter wachen. Die Frau sah, wie ihr angehen. Der Verbrecher begann nun seine eigentliche Arbeit. Er erdrosselte den jungen vom Hove und dann begab er sich in das Schlafzimmer der Frau. Letztere wachte in das Schlafzimmer der Frau. Letztere wachte er, band sie an den Händen und drohte ihr mit dem dargehaltenen Revolver, falls sie laut werde. In aller Ruhe durchsuchte der Räuber die Gemächer und Kasse und erbeutete viele Schmuckgegenstände in bedeutendem Werte. Leider entkam der Mörder unerkannt. Der Täter wird wie folgt beschrieben: Alter Anfangs der dreißiger Jahre, mittelgroß, schlank, glatt rasiert, gebräuntes, gesundes Aussehen, schwarze, geschleierte Haare; Kleidung: Grauer Puppenanzug, darunter schwarzer wollener Sweater, graugelber Gummiarmel, schmutzige Schürzhose, grüner weicher Kragen und dunkler langer Schlips.

Hamborn, 2. Dez. Die Kaiserliche nimmt hier und in den Nachbarstädten in erschreckendem Umfange zu; auf der belebtesten Straße Duisburgs, auf der Königsstraße, wurden einer Dame Pelz und Handtasche im Werte von 63 000 Mark geraubt. In Hamborn drangen am frühen Nachmittag zwei maskierte, mit Revolvern bewaffnete Männer in ein Kolonialwarengeschäft ein, um die Kassen zu berauben. Sie wurden aber von dem Geschäftsinhaber verprügelt und hinausgeworfen. Großen Umfang nehmen in letzter Zeit auch die Metalldiebstähle an. So ist man in Duisburg Dieben auf der Spur, die Metalle im Werte von vielen Millionen gestohlen haben. In Hamborn wurde eine Metallschmelze aufgebrochen, wobei es sich um gestohlene Metalle einer Duisburger Gießerei im Werte von 7 Millionen Mark handelte.

Köln, 27. Nov. Das hiesige Landmannsgericht verurteilte eine Firma zur Zahlung von 58 000 Mark Entschädigung für einen reißlos entlassenen Angestellten, der sich als Lagerverwalter geteilt hatte, einen Wagen mit Schuppen im Werte von 2 1/2 Millionen Mark zum Lager zu begleiten. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß er dazu nicht verpflichtet gewesen sei, und die Entlassung sei zu Unrecht erfolgt.

Die schöne Kalifornierin.

Roman von G. Courchesne-Mahler.

10. Fortsetzung.

Glady's und Dick blieben allein und sahen eine Weile in Gedanken verloren nach der Tür, durch die sich die Geschwister entfernt hatten. "Sie ist entsetzlich!" sagte er, "diesmal aber nicht zu sich selbst, sondern laut genug, daß es Glady's hörte."

"Wer ist entsetzlich, Dick?" fragte sie, als sie nicht begriß.

Er machte mit der Schulter eine Bewegung nach der Tür.

"Sie!" sagte er lakonisch.

"Du meinst Gräfin von Bernburg?"

Er nickte energisch und fragte:

"Hast du schon je ein so entsetzendes Gesicht gesehen, Darling?"

Du selbst in den Spiegel schielst?"

"Dick! Die Welt fällt ein, du hast du jemals ein so schreckliches Wesen so entsetzend lachen hören wie sie?"

Glady's mußte lachen.

"Hast du wieder einmal Feuer gefangen, mein lieber Dick?"

Er schüttelte beständig den Kopf.

"Glady's, jetzt muß ich dich einmal erzelen. Es ist nicht ausdauern, auf eine Frage mit einer Frage zu antworten. Ich frage also noch einmal: Ist dir schon je ein so entsetzendes Wesen begegnet?"

"Also nein, Dick. Sie ist wirklich reizend."

Er nickte ganz bestimmt.

"Was sie für herrliche strahlende Augen hat. Ich hätte nie geglaubt, daß graue Augen so wunderbar leuchten können. Und ihr Lächeln? Blühend, anders, kann man ihn nicht beschreiben. Ihr Mund ist reizend so hart geformt. Und wenn sie lächeln, so ist es wie ein Traum, ein Traum, den man nicht ernsthaft in seine Gesichtszüge verliert."

"Dick, du wirst dich doch nicht ernsthaft in meine Gesichtszüge verlieben? Aber bei dir hält so etwas aus. Glück nicht lange an."

"Altwarten, Darling, ich glaube, diesmal wird es ernst. Ich habe es, diesmal wird es die große Liebe, auf die ich schon so lange gewartet habe. Ist sie denn nicht entsetzlich?"

"Du wirst dich mit mir noch danach fragen?"

"Wie antwortest du mir noch wieder mit einer Gegenfrage?"

Glady's wurde ernst.

"Mein lieber Dick, sie ist wirklich ein entsetzendes Wesen. Aber ich bin doch fast über-

zeugt, daß du in sechs Wochen, wenn wir sie wiedersehen, schon allerhand an ihr ausgelesen haben wirst."

"Ich werde sehen! Ich glaube nicht."

"Und, wenn nicht, wenn du wirklich eine ernste, bauernde Meinung zu diesem jungen Mädchen gefaßt hättest, was dann?"

Glady's sah forschend zu ihm auf.

"Wieder Dick, mir scheint, daß es dich diesmal sehr ernsthaft gepackt hat."

"Wirst du das jetzt ernst, Darling?"

Sie sah verworren vor sich hin. Als, wie gut konnte sie Dick verstehen! Was ihm Marie Marie galt, das galt ihr Hans Bernburg. Aber noch mehr, noch viel mehr. Sie wollte, die Welt, die sie ihn wieder sah, würde ihr endlos lang erscheinen.

Was sollte aber daraus werden? Selbst wenn Hans Bernburg ihre Gefühle erwiderte, würde sie doch nicht auf das Glück einer Verbindung mit ihm hoffen. Es konnte nur eine Frage sein! Selbst wenn er sie liebte und ihr ganz ergeben wäre, mußte sie ihn zurückweisen, weil sie ein Geheimnis vor ihm behaupten mußte. Dies Geheimnis ihm preisgeben, hieße wiederum, ihn veräugen, denn es würde sich von ihr wenden und fragen: "Denn Vater hat den meinen in den Tod getrieben, zwischen uns kann es keine Gemeinshaft geben. Sie schauterle leise in sich auf."

Wenn sie, die durfte ihr Herz nicht an Hans Bernburg verlieren, gerade an ihn nicht! Sie mußte sich darauf beschränken, ihm und seinen Schwiegervater so viel Gutes zu tun, als in ihrer Macht stand.

Aber war es nicht schon zu spät für sie? Sie hatte es es nicht schon an ihn verloren? Gewiß, es nicht schon ihm seit der ersten ständigen Begegnung — gerade ihm, dem sie es nie, niemals hätte schenken dürfen?

Sie schüttelte tief auf.

Dick sah sie forschend an.

"Was sagst du, Glady's?"

Sie sah mit einem seltsam schweren Blick zu ihm auf.

"Ich beneide dich, Dick."

"Um was beneidest du mich?"

"Darum, daß du dein Herz verheiraten darfst. An wen du willst."

"Das darfst du doch auch, Darling."

Sie richtete sich auf und strich sich be- stimmend über die Stirn.

Der fleissige Dokta.



Den ganzen Tag klopft er
Sünder Sünder,
Und er gibt es zu auch mit
Es ist schon a Schand.

Sogar an an' Sonntag
Is er dabei;
Da plombiert er die Bauern —



Do kintn mit Viel

Keine Unregelmässigkeit.

Vater: "Wie können Sie meinem Sohn ins Zeugnis
fahren: Schulbuch: unregelmässig!"
Lehrer: "Er sieht doch jede Woche zwei Tage!"
Vater: "Na, aber regelmäßig!"

Verdächtige Ähnlichkeit.

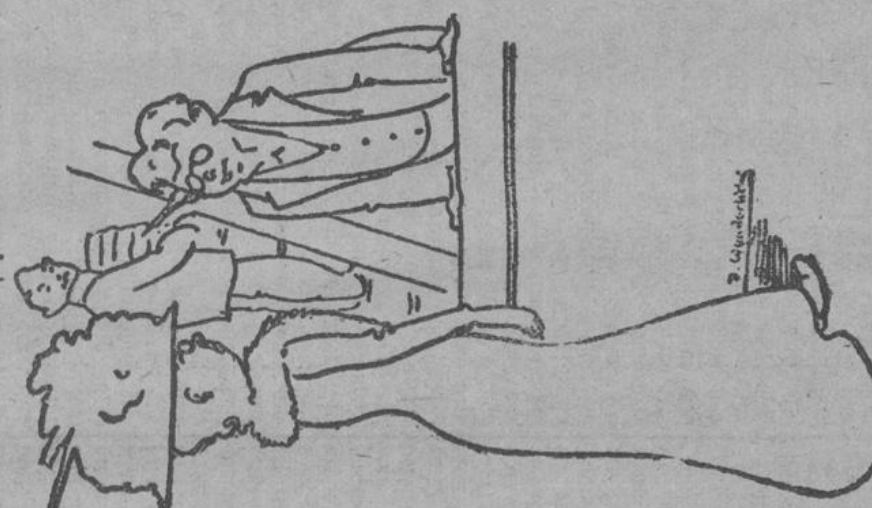
Genannt: "Allo ein Sandstreich hat den
Brand gelegt und Du, Franz, hast ihn gelehrt."
Franz: "Wie der Vater."

Moderne Zoologie.

Parvelli (seinen Hauslehrer während des Unter-
richts besuchend): "Du, Herr Doktor, was treiben Sie?
— Zoologie. Herr Kommissionsrat, ich bezeichne
das Pferd."

"Das Pferd? Lassen Sie umgeben die neueste
Ausgabe von Zoologie liegen, wo schon die Autos
und die Denkbaren drin liegen!"

Somisch.



"Guten Tag, Herr Meier. Ich wollte Ihnen
Affiche überreichen."
Wo wird er sein? Er wird sich die Haare
waschen um lassen gehen!"

Zeitungsbericht.

Während der Dachdeckermeister Hochmeyer gestern
nachmittag auf der Straßenumhänge zu St. Lucas
mit Reparaturarbeiten beschäftigt war, wurde er
von einem Flugapparat getroffen und in die Tiefe
geschleudert. In dem Augenblick, als er zu Boden
fiel, raste ein Automobil über ihn hinweg, dessen
Fahrer, von einem Fußball ins Gesicht getroffen,
die Gefährlichkeit über sein Fahrzeug verloren hatte.

Übertrumpft.

Gängerin: "Als ich zum erstenmal in Berlin war,
wurden mir die Pferde ausgepannt."
Gutsbeitzer: "Das ist noch gar nichts; mir sind
dort Pferde und Wagen ausgepannt worden!"

Der früher
richtete
seinem g
offenen
Ansch
darin u. a.
Ich war
ent-
salismus.
hen Poiti
kathol., we
Demokratie
quäusollen
Welt
sollte Ele
gegen
Ich aber bi
nicht der G
als der S
erreicht, S
halten, der
bergest.
die ab
Eins.
Ein
nie vorgel
Katholik
Ich zu einer
1870 gab
jetzt gibt
Frangens,
progrimmiger
getrennt
Ich ganz Eur
Bei
Wenn
nachen, daß
zu Kon:en
sollen se:ner
undel und C
reiten, 100
man es dan
soogar die
nicht bezag
nicht die
Umb:lung
ein Etaat z
beurthe
Ich nicht, wie
zu dem stre
richtigen W
nicht, als v
gut wie f
hangert.
eige gewonn
nimals
eigt wie in
eigt wurden
reichen, son
Der
Zusamme
deren Sta

[illegible]

galt". Die gelben der Färbung der Samen, die nach vollständigem Schmelzen in das meiste Wasser zerfallen und ihre weiche Substanz vorwiegend in den vegetabilischen Embryonen findet, wird den Geschlechtern der Sojae beige, grünlich gelben und linterlichen. Die meisten der Färbungen von denen diese neuen künstliche Farbstoffe bilden, sind sehr schön und ähnlich, wie die oben den Geschlechtern beige, grünlich gelben und linterlichen. Die neue Sojae des Farbstoffes ist einfarbig. Das ist die Bezeichnung, die sehr in den Pflanzen, die die Integrität des Samens nicht verliert. Die Sojae tragen die verfallende Fortschritt für eine neue Zukunft ergibt.

te des Gelebs an berufsfähigen haben. Zu Dem
Stellungsbewußnis der Arbeiterin, zur heiligen
und gleichartigen Gewährung der fittlichen Be-
mittlung, die nach der Gewissens-
Anleitung hin zu behandeln ist, kommt auch noch
weiter wichtige, da andere befaßten Schichten
konkrete, von technischer Sachverständigen der
Konkrete, von technischer Sachverständigen der

— Stille keine in Granzsch. In St. ist bei Knapf die Gesellschaft der frangischen geistl. der über 800 geistlichen die geistliche bekenntnis darüber,

daß die theilhabende außerordentlich viele Gesteine die Spitze vermittelte hat, bilden mehrere Gesteine in diesem Jahre über 70 Millionen Gesteine eingetragene Gesteine 54 Millionen im Vorjahr. Der Gesteinsbau wird in einer Linie die billigen Gesteine treffen, doch werden

[illegible]

Die beiden ersten Abtheilungen des Theaters waren mit einem vortrefflichen Publico besetzt, und die dritte Abtheilung, welche die Gallerie bildete, war ebenfalls sehr gut besetzt. Die Gallerie war mit einem sehr eleganten Publico besetzt, und die Gallerie war mit einem sehr eleganten Publico besetzt.

[illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible]

Sie den einzelnen Unterrichtslagen gelehrten
folagen labt und bag er neue Siege
sucht, die ein atzt behandelt, waren in Halle an
Stet bestimmen die Bildung der Arbeit auch in
wenn die alten ihm verliert werden
Stundung aufgefanden

A close-up, vertical view of the fore-edge of a book. The image shows the thickness of the pages, which appear aged and slightly discolored. The binding structure is visible, showing the spine and the edges of the pages. The lighting is soft, highlighting the texture of the paper and the binding.



Naturkatastrophen und ihre Ursache.

Es ist weiter festgestellt worden, daß dieser Gedanke sowohl in der christlichen als auch in anderen Religionen vorkommt.

findet er ihn dann nur auf einem, der
fönders auch für wenig Gelderte, erforder-
lich. Die Gündöhl im Dienste der leidigen
Giehung ftehenden Schuttmannungen bieten
genannt zur Beobachtung des schmerzlichen

#

hnen, ein sehr gutes Grundinhaltsgebiet ge-
ht. Sie haben von dem ihnen zugebör-
n stoffhaltig Gebiet an eine Strafver-
ngs-Gesellschaft Gelände bestellt, für das

Ein deutscher Pionier.

beim Aufbruch nach dem Ort, wo die Indianer sich versammelten, wurde die Besatzung durch einen Angriff der Indianer auf dem Wege aufgehalten. Die Indianer hatten sich in der Nacht zum 1. März 1890 in der Gegend von Fort Tule, 200 Meilen von Fort Tule, versammelt. Die Indianer hatten sich in der Nacht zum 1. März 1890 in der Gegend von Fort Tule, 200 Meilen von Fort Tule, versammelt.

... "Spionier" der Dampburg
... die ruffische
... nach gela-

Bigarren, während die Squads sich schwere Dealerhäuser kaufen und sich darin betrinken lassen. In der indischen Spiessestellung hört man seit Abschluss des Verkaufs ein fändi-

Bahnverleger zu einem lehr
sammengebrochen ist. Die
hatte das Schiff überan
geilen zu überwinden. Es
burg verlassen, nach der

ges. Storgert vom gahleigen Grimmophon.
stuch die Stabierverläufer von Carnia machen
die besten Geschäfte. Die Staatsabteilung für
das indinische Meeresbat war übrigens vor-

Der nach Petersburg genommene
wurde die Meute in den Labog
Es drang dann weiter dur
Mühne an der Mofna vor

Es ist richtig, dass die Zahlung der ersten Rate der Verkaufssumme zufließen und 100 000 Zollar mit Beiflag zu belegen, die nun vom Staatsbogen verwaltet werden, die die Staatskasse wirtschaftlich bei der

aus die Molega abwärts, da
aus für größere Schiffe f
ngte der "Bionier" nach, grif
as am 8. Oktober erreicht
schiff abwärts, da

— **ettergangs** vom **sinde**. **Plattfüße** und **dingesfiesler** sind besonders schleichend an der **geld** sehr rasch verpudert.

Das Schiff hat Bug- und Maschinen an den Enden der Längsbohlen angebracht, die es zurückgelegt hat, treiben es die freien Durchfahrten.

Ein- und Abrechnung betriffen. — Mäb-
den fallen riefel auf als Straßen, find die
feod) im Denten und Urteilen unterlegen. —
1913 gab es in Deutfchland 15. Gbenmänner

folien deutliche Spuren nach

mit dem 10. Jahren. — In der niederen Schule
durchgeführt wurde neuerdings Stellung
nehmen, der durch Zusage erhalten. — Das
geborene liegt im Durchschnitt 371 Gramm.
von einem Kilo beträgt es ein Gramm von

Die kleine Fahrt beiseite
läßt und daß er neue
alten ihm beibringt.

967 Gramm, nach zwei Jahren wiegt es 1100 Gramm. — Unter 61 Fällen von Betlaus, die ein Stief behandelt, waren 19 Fälle auf Grundstich zurückzuführen.

1

Erntepfester für Oberschlesien.

Das Erntepfester für Oberschlesien, zu dem sich in bekannter Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit die sämtlichen Organisationen des deutschen Landvolkes heimlich zusammengeschlossen haben, besteht aus folgenden Teilen: 1. Die Hilfe jeder landwirtschaftlichen Organisation und die nachdrückliche Hilfe der organisierten Kartoffelhändler einleiten, dieser großzügige Beschluß einer Erntepfester für Oberschlesien überlassen. Ein jeder in Stadt und Land weiß, was das Erntepfester bedeutet. Auf den Verdienst einiger Sachverständigen sollen die deutschen Landwirte, die organisierten Kartoffelhändler, die in den Händen des Landvolkes stehen, in Oberschlesien vertrieben. Die Kartoffelhändler, die allein berechtigt sind, eine Erntepfester für Oberschlesien entgegenzunehmen, werden

dreieckige Karten erhalten, die sie allein zur Annahme von Kartoffelpfenden berechtigen. Auf der Karte befindet sich der Name des Kartoffelhändlers, welcher Anzahl Kartoffeln er ihm das Erntepfester für Oberschlesien überlassen hat. Der Landwirt erhält hierfür von dem Kartoffelhändler zwei aneinanderhängende Karten, von denen die eine eine Karte des in den Händen des Landvolkes steht. Die anhängende Karte muß der Landwirt, um eine höhere Kontrolle zu erreichen, nach Fortgang des Aufkaufes der Kartoffeln und dem Oberschlesien überlassen. Es ist unbedingt notwendig, daß jeder, der sich an dieser großvaterländischen Arbeit beteiligt, zur Ermöglichung der genauesten Kontrolle sich der kleinen Mühe unterzieht.

Wer keine Kartoffeln spenden kann, gebe von den Erträgen seines Landes dem Oberschlesien Hilfsbund eine entsprechende

Geldspende, bei allen Banken, insbesondere bei den Sparkassen und Darlehnskassen des ganzen Reiches eingezahlt werden kann.

Bei dieser großen einheitlichen Aktion der deutschen Landwirtschaft wird sich ohne Frage von neuem die große Vaterlandsliebe, das oft bewährte Gemeinheitsgefühl des deutschen Landvolkes, des ganzen Reiches erneut erweisen und so den in Not stehenden Brüdern eine gewaltige einflussvolle Hilfe werden. Daran vertraut nur das Landvolk Oberschlesiens, sondern auch alle die, die an diesem großen Werke mitarbeiten wollen, umso mehr, als alle die anderen Kreise der deutschen Bevölkerung sich ungeachtet ihrer eigenen Not gewaltigen Spenden an dieser gemeinnützigen vaterländischen Arbeit beteiligen können.

Ein offener Brief Nittis an Clemenceau.

Der frühere italienische Ministerpräsident Nitti richtet in der Wiener Neuen Freien Presse, seinem gewöhnlichen deutschen Sprachrohr, einen offenen Brief an Clemenceau, in dem er von dessen Reise nach Amerika. Er schreibt u. a.

Ich war ein überzeugter Freund Frankreichs, ein eifriger Gegner des deutschen Imperialismus. Wenn ich mich jetzt mit der französischen Politik in Widerstreit befinde, so ist das, weil Frankreich von dem Programm der Demokratie abgewichen ist, das in dem vergangenen Jahr 1914 die Demokraten der Welt an seine Seite brachte. Weiterhin: Sie können gegen die Deutschen des Reiches, gegen den Imperialismus, gegen den Krieg, der die größten Schäden angerichtet hat, Europa in einem Kriegszustand zu halten, der täglich das beste Blut aufsaugt und vergießt. Die Verträge von Versailles, die absolute Verleugnung der Prinzipien der Demokratie, eine brutale Vergeßlichkeit ist, die vorgekommen. Die besiegten Völker sind nicht vergütet worden oder wie Deserteure zu einer tödlichen Fesselung verurteilt. 1870 gab es ein einziges Gasken-Vertrag, jetzt gibt es 6 oder 7 deutsche Gasken-Verträge, aus den Gebieten, bestehend, die durch die Verträge von Versailles getrennt wurden. Die einzige Folge ist, daß Europa heute ein bewaffnetes Lager ist. Wenn Sie, Herr Clemenceau, ehrlich sind, daß Deutschland, seiner reichsten Gebiete, seinen Kolonien, seiner Handelsflotte und der allen seiner Rohmaterialien beraubt, und von Geld und Gütern mit dem Auslande abgetrennt, 100 Milliarden bezahlen kann, wie kann es dann, daß Frankreich seine Schulden nicht bezahlen? Der Vertrag von Versailles ist nicht die Entwaflung Deutschlands oder die Entwaflung Deutschlands in einen demokratischen Staat zum Ziel, er war einfach herbeigeführt, um die deutsche Bevölkerung zu verwirren. Amerika aber, wie der Welt, ist es möglich, daß der Krieg und aus der Entwaflung der Völker Europa größere Anzeichen zeigt, als vor dem Krieg. Deutschland hat gut wie keine Kaufkraft mehr. Österreich ist ruiniert. Die Deutschen haben zwei große Siege gewonnen, 1815 und 1870. Über sie haben niemals so furchtbare Bedingungen aufgelegt wie in dem Vertrag von 1919 ihnen auferlegt wurden. Das gleiche gilt nicht nur von den Deutschen, sondern auch von dem übrigen Europa. Dem Zusammenbruch der Krone folgte der Zusammenbruch der deutschen Mark. Die deutschen Staaten werden demselben Schicksal nicht

entgehen, wenn sie nicht von Grund auf ändern. Wenn Deutschland seine Stellung als souveränes Land durch Auflösung der Kontrolle durch die Reparationskommission und Zurückziehung der Besatzungstruppen nicht erlangt, wird es nicht möglich sein, auf dem Kontinent normale Verhältnisse herzustellen. Wenn Deutschland nicht kaufen kann, wie soll England verkaufen? Wenn wieder England nicht an Deutschland verkaufen kann, wie kann es dann Waren von Amerika kaufen? Wenn Amerika nicht verkaufen kann, wie soll es sich Tote wieder anschließen, für die Auswanderung der europäischen Arbeiter, die in ihrem eigenen Lande keinen Erwerb finden? Kann diese Situation des politischen Chaos, der Erschöpfung von 250 Millionen Menschen auf dem europäischen Kontinent noch länger dauern?

10000 Mark Unfall-Unterstützung

zahlt der Verlag der „Kamener Zeitung“, nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle aufliegenden Bestimmungen an die Hinterbliebenen durch Unfall zu Tode gekommenen Abonnenten.

Die Unfallunterstützung der Kamener Zeitung wird nicht nur solchen Abonnenten gewährt, welche während der Arbeit verunglückten, sondern auch denen, die sich außerhalb ihres Berufes einen tödlichen Unfall zuziehen, oder die überhaupt keinen Erwerb haben. Die Gewährung einer Unterstützung wird nur anerkannt, wenn die veröffentlichten und in der Geschäftsstelle aufliegenden Bestimmungen vollständig erfüllt sind. Die Unterstützung kann nach diesen u. a. nur den Abonnenten gewährt werden, welche als solche in unserer Abonnentenliste eingetragen sind (Postabonnenten sind ausgeschlossen) und die ihre Unterstützung pünktlich — bis zum 10. des laufenden Monats — bezahlt haben. Insbesondere ist hervorzuheben, daß Todesfälle durch Blitzschlag, unvorhergesehenes Ausströmen von Dämpfen und Gasen, bei Rettungsversuchen, beim Reiten, Jagden, Selbstmord, Selbstvergiftungen, Schiffschulden in die Unfallunterstützung einbezogen sind. Dagegen sind u. a. ausgenommen: Todesfälle bei Unfällen im Land- oder Seeherr, Krieg oder Mobilisierung, Aufruhr oder Unruhen; Todesfälle durch Selbstmord, Mord und Totschlag, Selbstvergiftungen, Ertrinken, Blutvergiftung, Schlaganfall, Schlag, Krampf und epileptische Anfälle, innere Erkrankungen oder dergleichen, sowie wenn bei einem Unfall ein anderer, durch dessen Schuld das Unglück erfolgt, gesetzlich zur Zahlung einer Unterstützung, Rente usw. verpflichtet ist. — Unglücksfälle, für welche eine Unterstützung beantragt wird, sind innerhalb 3 Tagen in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung (nicht bei den Voten) anzumelden, weil der Verlag für Beschlüsse der Voten nicht einsticht.

Die Auszahlung einer anerkannten Unterstützung erfolgt in erster Linie an den Ehegatten, für den Fall aber, daß der Ehegatte nicht mehr am Leben ist, an die Kinder, und für den Fall, daß weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, an die Eltern des Abonnenten, vorausgesetzt, daß der Verunglückte z. B. des Unfallers Ernährer seiner Eltern war und mit denselben einen gemeinsamen Haushalt führte. Andere Hinterbliebene als die vorgenannten sind ausgeschlossen. Unschöne Kinder stehen in ihrer Beziehung zur Mutter den ehelichen gleich.

Als Abonnent der Kamener Zeitung gilt stets der Haushaltungs-Vorstand (auch wenn die Bestellung von einem anderen gemacht wurde), wenn nicht ausdrücklich die Eintragung eines anderen Familienmitgliedes mit genauer näherer Angabe des Vornamens (bei gleichem „junior“, „senior“) verlangt wird. Wo also beispielsweise statt des Vaters resp. der Mutter der Sohn als Abonnent eingetragen werden soll, muß dies bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Da die Abonnentenleistungen mit Namen ausgestellt werden, kann jeder Abonnent die Richtigkeit der Eintragung selbst kontrollieren und bei falscher oder ungenauer Eintragung die Ausstellung einer richtigen Leistung verlangen. Änderungen müssen stets bei der Geschäftsstelle selbst beantragt werden, da diese für Beschlüsse ihrer Voten nicht einsticht.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 des Gesetzes — betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdgebiete — vom 4. Juli 1905 (S. 271) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Verteilungsplan über die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der aus der Gemeinde Oberaden bestehenden Jagdgenossenschaft für die Zeit von 1918 bis 1. Oktober 1922 zwei Wochen lang, und zwar

vom 5. Dezember bis 19. Dezember 1922 in dem Hause des Gemeindevorstehers B. B. in Oberaden zur Einsicht der Jagdgenossen offen liegt.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem unterzeichneten Jagdvorsteher zu stellen.

Oberaden, den 2. Dezember 1922.
Der Jagdvorsteher:
B. B. Gemeindevorsteher.

Für die uns beim Hinscheiden unseres lieben Mutter erwiesene innige Teilnahme sowie für die tröstenden Worte des Herrn Pastor Philipps sprechen wir hiermit unsern

herzlichsten Dank

aus. 4240

Im Namen der Hinterbliebenen:
Karl Knöt sch.

Kamen, den 2. Dezbr. 1922.



Die Todesstunde schlug zu früh, Doch Gott der Herr bestimmte sie.

Der Herr über Leben und Tod erlöste heute morgen 6 1/2 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, den

**Bergmann
Max Langer**

im blühenden Alter von 33 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Langer nebst Kindern.

Kamen, Overberge, Dortmund, den 1. Dezember 1922.

Die Beerdigung findet Montag nachm. 3 1/2 Uhr vom Trauerhause, Hohendahlstr. 4, aus statt. 4235

Moderne Drucksachen

Sind Sie auch für den Geschäftsmann ein dringendes Bedürfnis. Unsere Druckeret, ausgestattet mit modernem Material und besten Maschinen, ist in der Lage, jede Drucksache für den Geschäfts- und Privatbedarf in kürzester Zeit liefern zu können. Mit Entwürfen u. Kostenanschlägen stehen wir zu Diensten.

Kamener Zeitung

Geschäftsstelle: Kamen, Druckeret: Unnastr. 169.

Als

Geschenkwert

empfehlenswert sind Bücher unserer zeitgenössischen Schriftsteller wie

Gustav Freytag	Agnes Günther
Peter Rosegger	Clara Viebig
Germann Löns	Ernst Zahn
Rudolf Straß	Diedrich Speckmann
Joseph von Lauff	Paul Grabein
Walter Bloem	Carl May
Paul Keller	Felicitas Rose
Rud. Herzog	G. Courths-Mahler
Ludw. Ganghofer	Friedr. Lehne.

Vorredig in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Weihnachts-Angebote!

Wir bringen in allen Abteilungen unseres Hauses eine enorm große Auswahl richtiger Bedarfsartikel, die sich für Weihnachts-Geschenke ganz besonders eignen. Die Preise sind zum größten Teil unter den heutigen Einkaufspreisen.

Kleiderstoffe

Blusen-Flanelle in hübschen Streifen Meter	650.-
Hauskleiderstoff, doppeltbreit, hübsche Karos u. Streifen Mr.	875.-
Moderne Blusen-Streifen, in hell- u. dunkelgründig . Meter	950.-
Schotten, doppeltbreit, in verschied. Farbenstellung. Meter	975.-
Reinwollener Cheviot, ca. 105 cm breit, in marine und schwarz Meter	1775.-
Reinwollene Blusenflanelle, in uni-grün, blau, lila, rot, cerise, sowie in hübschen modernen Streifen Meter	1950.-
Moderne Streifen, ca. 105 cm breit, in aporien Farbenstell. für Kleider u. Röcke Meter	2250.-
Reinwollene Gabardine, ca. 130 cm breit, in marine und schwarz Meter	4500.-
Farbige Mantelstoffe, ca. 130 cm breit, engl. Art, für Wintermäntel Meter	3650.-
Velour de laine, ca. 130 cm breit, eleg. reinwoll. Qualität in rot, braun, taupe Meter	5500.-

Damen-Taghemden Reformfason, gutes Hemdentuch mit Stickerei Stück	1275.-
Damen-Beinkleider offene oder geschlossene Form mit Stickerei Stück	975.-
Damen-Nachthemden Schlupf-Fasson, guter Renforcé mit Stickerei-Garnierung Stück	1650.-
Prinzeß-Röcke aus gutem Renforcé mit reicher Stickereigarnierung Stück	1750.-
Untertailen mit hübscher Stickerei-Garnierung Stück	450.-

Eleg. Plüsch- und Samt-Mäntel

aus Velour du Nord, in Seal-Plüsch, ganz auf Seidenserge oder reinseidenem Futter, in vornehmen, langen Formen, auch in Größen für sehr starke Damen

25500.- 35000.- 69000.- 79000.-

Praktische Winter-Mäntel

aus modernen englisch gemusterten Stoffen in guten einfarbigen Velour de laines, Flauschen, Tuchen, fischen Formen und allen modernen Farben

3500.- 9800.- 12500.- 16500.-

Elegante Taillekleider

aus farbigen, reinwollenen Stoffen, Woll- u. Kunstseiden - Trikois, Crêpe de chine, in schicken, vornehmen Formen und hübschen Garnierungen

6900.- 13500.- 18500.- 26500.-

Jumper u. Blusen in Wolle und Seide

2950.- 5900.- 8900.- 12500.-

Kostümstücke in reinwoll. Cheviot, Kammgarn, Gabardine und mod. Streifen

3900.- 6900.- 8500.- 13500.-

Unterröcke in Halbwolle, Wolle und Seide

1150.- 1650.- 2750.- 8500.-

Strickjacken in geschmackv. künstl. Ausführung

6500.- 9800.- 12500.- 18500.-

Pelzbesezte Mäntel u. Jackenkleider die große Model 24500.- 39500.- 59000.- 98000.-

Seide : Samt

Taffet, ca. 85 cm breit, reine Seide in marine, braun, lila Meter	3950.-
Taffet, ca. 100 cm breit, reine Seide in marine, braun, lila Meter	4900.-
Messaline, ca. 85 cm breit, reine Seide, in marine, braun, grün, blau, lila u. weinrot Meter	3950.-
Messaline, ca. 100 cm breit, reine Seide in mar., braun, grün Mr.	4900.-
Crêpe de chine, ca. 100 cm breit, leichtfließ. Qual. in schwarz, marine, blau, lila, kornblau, silbergrau, yade, rosa, weiß Mr.	6500.-
Eolienne, doppeltbreit, Wolle mit Seide, eleg. Qual. in schwarz, marine, braun, grün, blau, yade, weiß, rosa, hellblau Meter	7900.-
Crêpe-marocaine, doppeltbreit, Wolle mit Seide, in schwarz, marine, taupe, grau, sand, yade, bleu Meter	8900.-
Velvet, ca. 44 cm breit, in schwarz u. braun Meter	1850.-
Velvet, ca. 55 cm breit, Körperware in schwarz Meter	3900.-
Velvet, ca. 70 cm breit, Körperware in schwarz, marine, lila, rot, braun u. blau Meter	5500.-

Blusen-Schürzen Wiener Form, aus gutem Siamosen Stück	875.-
---	-------

Farb. Kinder-Kittelschürzen aus farbig gemust. Stoffen, hübsch garniert Länge 40 cm kostet	875.-
Jede weitere Größe 75 Mk. mehr.	

Farb. Kinder-Halbformschürzen aus blau-weiß gestreiften Stoffen Länge 60 cm kostet	1075.-
Jede weitere Größe 75 Mk. mehr.	

Knaben-Schürzen aus guten einfarb. Stoffen mit Blendenbesatz u. groß. Spieltasche, Länge 45 cm kostet	525.-
Jede weitere Größe 60 Mk. mehr.	

Farbige Herren-Oberhemden aus hübschen modern gemusterten Stoffen mit Klappmanschetten und losem Sportkragen Stück	4500.-
--	--------

Herren-Stehkragen mod. Formen in allen Weiten Stück	395.-
---	-------

Herren-Stehumlegkragen mod. Form. in versch. Höhen Stück	425.-
--	-------

Weiche Sportkragen aus weiß. Rips, alle Weiten Stück	195.-
--	-------

Seidene Selbstbinder in modernen Dessins Stück	475.-
--	-------

Hosenträger Gummigurt, mit Lederpatte Stück	375.-
---	-------

Herren-Normal-Hemden wollgemischt, in 5 Größen Stück 2700.- 2600.- und 2500.-	
---	--

Herren-Normal-Hosen wollgemischt, in 5 Größen Stück 2175.- 2075.- und 1975.-	
--	--

Herren-Einsatz-Hemden weiß Trikot, mit hübschen farbigen Einsätzen Stück	2600.-
--	--------

Damen-Strümpfe Baumwolle, nahtlos in schwarz Paar	395.-
---	-------

Kinder-Strickhandschuhe reine Wolle, in hübschen Farben mit gerahmt. Manschette, Größe 5 kostet	325.-
Jede weitere Größe 50 Mk. mehr.	

Basse & Uerpman, Iserlohn

Altes Gold u. Silber

wie

Ringe, Befecke, Uhren, Ketten, etc. etc.

verkaufen Sie am vorteilhaftesten nur beim Fachmann.

Unüberbietbare Preise.

Otto Hilburg,

Uhrmacher, Markt 22. 4237

Alle Vereine

geben ihre Veranstaltungen zweckmäßig in der „Kamener Zeitung“ bekannt. Die starke, ständig zunehmende Verbreitung der K. Z. in allen Schichten des Landkreises Hamm sichert einen guten Besuch der Veranstaltungen, wodurch die Inzertionskosten mehrfach gedeckt werden.

Platin-Gold-Silber-Gegenstände

wie Uhren, Ketten, Ringe, Broschen u. Bestecke usw.

kauft zu 4207

höchsten Preisen

Fr. H. Graute,

Oststrasse 29.

Für den Nachweis von gebrauchten Goldschmuck zahlen hohe Provisionen. J. Karl Suhr G. m. b. H., Hamburg 13, B. Renselstraße 6.

Anzeigen aller Art inseriert man erfolgreich in der Kamener Zeitung

Schweine

erzielt man durch

SOWA

Erhöht die Fruchtbarkeit, verhindert Knochenweichheit. Unentbehrlich für Ferkel u. Mastschweine. Pat. 20. 38. 96. 180.

In Kamern: Bönen-Drogerie W. Altmann, S. B. Thiel, Drogerie, Jacob, Germ. Drogerie.

1 Schaafpferd und 1 Puppen-sportwagen

zu verkaufen. 4244

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Fette, gesunde

Schweine

erzielt man durch

SOWA

Erhöht die Fruchtbarkeit, verhindert Knochenweichheit. Unentbehrlich für Ferkel u. Mastschweine. Pat. 20. 38. 96. 180.

In Kamern: Bönen-Drogerie W. Altmann, S. B. Thiel, Drogerie, Jacob, Germ. Drogerie.

1 Schaafpferd und 1 Puppen-sportwagen

zu verkaufen. 4244

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Für Weddinghofen

suchen wir sofort zuverlässigen

Zeitungsboten

gegen gute Bezahlung.

Meldungen in der

Geschäftsstelle der Kamener Zeitung

Weststraße 10.

Junge

von 14 bis 15 Jahren für leichte Arbeit ges.

Langestr. 40. 51218.

Geschäftsraum

in Kamern zu verpachten

Näheres in der

Gescht. d. K. Z.



In der Druckerei der

Kamener Zeitung

werden

Druckarbeiten jeder Art

zu Geschäfts-, Privat- und Vereinszwecken

in feiner u. moderner Ausführung aus sorgfältigste hergestellt